

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/2 66
Auskunft: Herr Hornig
Durchwahl: (0511) 12 41-304
E-Mail: Andreas.Hornig@evlka.de
Datum: 26. Januar 2006
Aktenzeichen: 5006 II 16, 14 R 337

Rundverfügung G1/2006

Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge des im vergangenen Jahr geänderten Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage hat das Niedersächsische Kultusministerium mit Runderlass vom 4. November 2005 (Schulverwaltungsblatt 12/2005 S. 621) die Unterrichtsbefreiung aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen neu geregelt.

Der zum 1. Januar 2006 in Kraft getretene Erlass ist der Anlage zu entnehmen. Erläuternd verweisen wir auf den ebenfalls beigefügten Aufsatz „Feiertage in der Schule“ von K. Gäfgen-Track und W. Verburg (Schulverwaltungsblatt 12/2005 S. 634). Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Rundverfügungen G8/1995 vom 25. April 1995, G10/1998 vom 31. Juli 1998 und G13/1999 vom 7. September 1999 werden hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlagen
(nicht beigefügt)